Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben soeben folgende Information zu den Sperrzonen in Italien aufgrund des Coronavirus erhalten:

Personen, die in die vom Ein- und Ausreiseverbot betroffenen Regionen Lombardei sowie für die Provinzen Modena, Parma, Piacenza, Reggio Emilia und Rimini in der Emilia Romagna, die Provinzen Pesaro und Urbino in Marken, die Provinzen Padua, Treviso und Venedig in Venetien sowie Asti, Alessandria, Novara, Verbano Cusio Ossola und Vercelli im Piemont einreisen, müssen Nachweise der Notwendigkeit der Beförderung mitführen. Dies können ein Lohnnachweis, ein Firmenausweis oder schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers über die Notwendigkeit der Einreise sein. Des Weiteren ist ein Auskunftsformular mitzuführen.

Weiters müssen Fahrer das beigefügte Formular ausgefüllt den italienischen Kontrollbehörden vorlegen können. Darin bestätigt der Fahrer über das Dekret vom 8. März 2020 Kenntnis zu haben und gibt seinen Beladeort, die Transitroute und/oder den Entladeort an. Weiters muss der Grund der Einfahrt in die o.g. Gebiete genannt werden.

- » Formular
- » Kontakt WKO-AußenwirtschaftsCenter Italien

Freundliche Grüße

KommR Franz Danninger MBA, Obmann Mag. Christian Strasser, Geschäftsführer

WKO Oberösterreich
Fachgruppe Güterbeförderungsgewerbe
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-4521, 4522 | F 05-90909-4529
E transporteure@wkooe.at | W http://wko.at/transporteure
W facebook.com/wkooe

Zertifiziert: NPO-Label | ISO 9001:2015



März 2020